

2014 und zum Zweiten durch die Festlegungen im Windenergie-Erlass von 2015.

Das Problem stellt sich allerdings insofern dar, als dass durch die Novelle der Bundesverwaltungsvorschrift im Jahr 2015 die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung als Minderungsmaßnahme möglich geworden ist, aber gleichwohl im Einzelfall durch verschiedene Zertifizierungen und Prüfungen der Luftfahrtbehörde im konkreten Einzelfall erst festgelegt werden kann.

Insofern sind zweierlei Änderungen notwendig. Wir haben uns auf der letzten UMK dafür starkgemacht, mit einem Beschluss einerseits die bedarfsgerechte Befuerung zur Verpflichtung zu erklären und andererseits die Möglichkeit einer generellen Genehmigung von bestimmten zertifizierten System zu schaffen. Dafür ist allerdings die Luftverkehrsseite zuständig.

Ich würde gerne dann berichten, welche Ergebnisse die nächste Umweltministerkonferenz im Frühjahr ergibt. Da ist jedenfalls die Bundesregierung aufgefordert, zu berichten.

Klar ist auch: Die bisher verfügbaren Projekte sind mit erheblichen Kosten verbunden, sodass auch eine, wie auch immer geartete, Unterstützung aus den Ersatzgeldern hier nicht wirklich hilfreich ist. Gleichwohl kann dieser Weg geprüft werden. Wir müssen allerdings berücksichtigen, dass allenfalls die Ersatzgelder aus dem Bereich Landschaftsbild zum Einsatz kommen können. Aber hier bestehen noch rechtliche Fragezeichen.

Darüber hinaus gebe ich den Hinweis auf das bereits durchgeführte Pilotprojekt in Lichtenau, über das wir gerne berichten, sobald dann Erfahrungswerte vorliegen. Aber die Grundintention und die Richtung stimmen. Das ist keine Frage des politischen Willens, sondern des rechtlichen und auch technischen Könnens. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/14043, den Antrag Drucksache 16/12830 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussfassung. Wer ist für diese Empfehlung des Ausschusses? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit kann ich feststellen, dass die Beschlussempfehlung Drucksache 16/14043 und der **Antrag Drucksache 16/12830** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses mit den Stimmen aller

Fraktionen des Landtags Nordrhein-Westfalen einstimmig **angenommen** sind. – Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

### **10 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11436

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Kultur und Medien  
Drucksache 16/14044

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/14111

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Schultheis, der bereits darauf wartet, jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Karl Schultheis (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich schon in Position gebracht, weil ja die Zeit sehr kostbar ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der CDU zu einem Landesbibliotheksgesetz – das sage ich vorab – findet ebenso wenig die Zustimmung der SPD-Landtagsfraktion wie der sehr spät eingebrachte Änderungsantrag, Herr Kollege Prof. Sternberg, der sozusagen eine Entkernung Ihres Gesetzentwurfs beinhaltet und eher das bestätigt, was wir in der Debatte des Ausschusses für Kultur und Medien zu diesem Gesetzentwurf an Argumentation eingebracht haben.

Wir haben uns vom März des letzten Jahres bis zum 19. Januar dieses Jahres sehr intensiv mit diesem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Wir haben eine sehr gute Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt und sehr kompetente Beiträge gehört. Viele Beiträge können auch in eine andere Lösung Eingang finden, die wir für die Bibliotheksaufgaben sehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist das einzige Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Kulturfördergesetz. Dem steht Ihre Feststellung gegenüber, dass es sechs oder mittlerweile sieben Ländergesetze zum Bereich der Bibliotheken gibt.

Wir sind der Meinung, dass wir das Kulturfördergesetz hier nach vorne gebracht haben. Jetzt gilt es,

durch eine entsprechende Förderrichtlinie für den Bibliotheksbereich hierauf aufzubauen. In der Tat kann es sein, dass es dann entsprechende Änderungen in anderen Gesetzen wie dem Landesarchivgesetz geben kann und muss. Diese Schritte wollen wir auf jeden Fall gehen und uns daher jetzt nicht auf ein Landesbibliotheksgesetz einlassen.

Sie haben selbst in der Debatte im Ausschuss für Kultur und Medien darauf hingewiesen, dass dies eigentlich ein Thema ist, welches das Land Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten in der politischen Debatte begleitet. Wir müssen feststellen, dass selbst die CDU oder auch Koalitionäre der CDU in den Zeiten, in denen sie Regierungsverantwortung hatten, nicht dazu gekommen sind, ein solches Landesbibliotheksgesetz zu beschließen. Insofern erschließt sich der dringende Bedarf nicht.

Viele Themen werden von uns sehr wohl aufgenommen. Wir werden sie jetzt im weiteren Verfahren der Umsetzung des Kulturfördergesetzes berücksichtigen und auf den Punkt bringen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Schönes Wochenende!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ja, ja, das Kulturfördergesetz und die Bedeutung der Kultur hier. Welche Bedeutung Kulturpolitik im Land, hier in der Regierung und in diesem Hause hat, sieht man an der Platzierung in der heutigen Tagesordnung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Es ist der letzte Tagesordnungspunkt. Alles andere wird vorgezogen, bevor dies behandelt wird.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Thema.

(Fortgesetzt Zurufe)

Der Vorsitzende des Bibliotheksverbandes wies bei der Anhörung darauf hin, dass schon seit 70 Jahren – seit der Landesgründung – das Thema „Bibliotheksgesetz“ diskutiert wird. 1977 formulierte der Vorgänger von Herrn Pilzer, die Zeit sei reif für ein Bibliotheksgesetz. 1977!

2007 hat die Enquetekommission des Deutschen Bundestages den Ländern einvernehmlich empfohlen, solche Gesetze zu erlassen. Das hat inzwischen auch eine ganze Reihe von Ländern getan. Auch wir haben 2010 einen ersten Anlauf unternommen, den

wir aber nicht abschließen konnten. Jetzt liegt wieder ein Gesetz zur Annahme vor, das von allen Fachleuten in einer sehr guten Anhörung gelobt wurde und dessen Annahme empfohlen wurde.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Aber da es ein Gesetz der Opposition ist, werden die Regierungsfractionen es natürlich nie und nimmer akzeptieren. So läuft eben das politische Geschäft. Dabei ist das Thema „Bibliotheken“ wichtig und aktuell, und zwar nicht, obwohl die Digitalisierung Bücher zu ersetzen scheinen, sondern weil die Digitalisierung das geistige Erbe unmittelbar bedroht. Wir haben ein aktuelles Beispiel dafür, das zeigt, wie wichtig das Zusammendenken von verschiedenen Bibliothekstypen ist.

Die Hochschulbibliotheken in Münster, Bonn und Düsseldorf haben auch die Funktion einer Landesbibliothek. Die in Düsseldorf angeordneten Massenumkopierungen von Buchbeständen sind eine Anfrage an die Verantwortlichen für den Gedächtnisspeicher des Landes Nordrhein-Westfalen. Ausgerechnet vor dem Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 sind dort mehrere Hunderttausend Bücher aus historischen Beständen bedroht, weil die Frage nach der tagesaktuellen Nutzung darüber befinden soll, ob das Denken aus Jahrhunderten erhalten bleibt – und dass, obwohl die Universität Düsseldorf etwa 600.000 € pro Jahr für diese landesbibliothekarische Aufgabe bekommt.

Die Fachaufsicht des Ministeriums will dies offenbar kaum wahrnehmen. Zumindest hat die Antwort auf meine Kleine Anfrage gezeigt, dass das Ministerium offensichtlich gleichgültig der Frage gegenübersteht, was und wie hier in Düsseldorf makuliert wird. Wir werden darüber noch zu diskutieren haben.

Herr Kollege Schultheis, Sie haben auch im Ausschuss immer wieder auf das Kulturfördergesetz hingewiesen. Dort wird das Thema unter § 10 zwar aufgerufen, aber keineswegs gelöst und schon gar nicht angemessen behandelt. Da heißt es einfach nur, eine Förderrichtlinie solle das Nähere regeln. Aber es geht doch nicht allein um Förderung. Es geht auch nicht allein um öffentliche Bibliotheken, und schon gar nicht allein in kommunaler Trägerschaft. Es geht um sehr viel mehr.

In der Debatte im Ausschuss wurde auch deutlich, dass eine ganze Reihe von vorgeschlagenen Regelungen völlig unstrittig ist, die fehlende Integration des Landesbibliotheksgesetzes in das Kulturfördergesetz aber für Sie ein Hindernis für die Zustimmung ist. Deshalb legen wir den heutigen Änderungsantrag vor, der zumindest eine Reihe von Inhalten umsetzt.

Das betrifft vor allen Dingen die Landesspeicherbibliothek mit angeschlossenem Digitalisierungszent-

rum und den Zugang von Nicht-Hochschulangehörigen zu Beständen von Hochschulbibliotheken. Auch wenn damit eine ganze Menge fehlt, was ein solches Gesetz nach wie vor wichtig und notwendig macht, legen wir nach der im Ausschuss schon angekündigten Ablehnung durch die Landtagsmehrheit diesen Antrag zur Abstimmung vor.

Meine Damen und Herren, ich zitiere noch einmal den Vorsitzenden des Verbandes der Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen aus der Anhörung:

„Daher möchte ich an dieser Stelle an Sie appellieren: Schauen Sie auf die Niederlande. Schauen Sie auf andere Länder, in denen es ein Bibliotheksgesetz gibt. Haben Sie den Mut, ein Bibliotheksgesetz zu beschließen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Dem schließe ich mich an. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Prof. Sternberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grüne werden den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag ablehnen, Herr Kollege Sternberg. Das wird Sie jetzt auch nicht sehr überraschen. Wir haben ja vorher schon darüber gesprochen, auch schon im Ausschuss. Ich glaube auch, dass Sie in Ihrem Beitrag die Bedeutung des Kulturfördergesetzes viel zu stark heruntergespielt haben, weil es doch, wie Kollege Schultheis schon richtig gesagt hat, ein Gesetz ist, das bundesweit einmalig ist und unter dem natürlich alle möglichen Aspekte der Kulturförderung subsumiert sind.

Sie sprechen den § 10 an. Sie haben aber verschwiegen, was alles in der Begründung zum § 10 zu lesen steht. Ich glaube, dass wir alle Möglichkeiten haben, das, was in dem Bereich noch zu leisten ist, im Rahmen des Kulturfördergesetzes, also im Rahmen dieses integrierten Ansatzes, dann auch zu leisten. Das ist das, was wir uns vorgenommen haben. Deshalb haben wir politisch so entschieden.

Ich muss den Hinweis des Kollegen noch einmal aufnehmen – vielen Dank, lieber Herr Schultheis –: Es ist natürlich richtig, dass Sie in den Jahren, in denen Sie die Möglichkeit hatten, so etwas einmal anständig so zu beschließen, wie Sie es sich aus Ihrer Sicht vorstellen, das auch nicht getan haben. Also muss es zu dieser Zeit nicht die Dringlichkeit gehabt haben, die Sie dem Ganzen jetzt zuschreiben.

Meines Erachtens sollten wir die Debatte nicht unnötig verlängern. Es ist viel Richtiges in dem Antrag beschrieben. Aber er ist systemisch nicht dem angepasst, was wir wollen.

Eine kleine Finte erlauben Sie mir noch, Herr Sternberg: Es ist natürlich schon eine Frage des Willens auch Ihres Parlamentarischen Geschäftsführers, wo ein solcher Punkt hier in der Tagesordnung stationiert wird. Ich will einfach einmal festhalten: In meiner Fraktion ist der Vorsitzende bei diesem Thema sogar anwesend. Daran sehen Sie, dass wir dem auch eine Bedeutung beimessen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gleichwohl heißt das nicht, dass wir deshalb von vornherein zustimmen, nur weil möglicherweise das eine oder andere in dem Antrag auch aus kulturpolitischer Sicht richtig ist.

Schlussstrich: Wir werden jetzt beides ablehnen. Dann werden wir in der neuen Legislaturperiode sehen, wie wir mit dem Kulturfördergesetz und den Möglichkeiten, die uns in diesem Ansatz geboten sind, entsprechend umgehen. Bibliotheken stehen im Mittelpunkt auch unseres Interesses. Sie sollten alles vermeiden, was den Eindruck erweckt, dieses Thema hätte im Landtag nicht seinen Platz, und zwar bei den Fraktionen, die sich im Landtag dazu auch engagieren. – Vielen Dank und ein gutes Wochenende.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Bevor wir in der Reihenfolge der Redner weiter voranschreiten, darf ich noch einmal auf Tagesordnungspunkt 8 zurückkommen.

Frau Präsidentin Gödecke hatte als sitzungsleitende Präsidentin angekündigt, eine Äußerung von Herrn Kollegen Lamla noch einmal überprüfen lassen zu wollen. Das hat sie getan. Wir haben uns da abgestimmt.

Herr Kollege Lamla, der möglicherweise jetzt schon auf dem Weg ins Wochenende ist,

(Marc Olejak [PIRATEN]: Nein!)

hat politische Wettbewerber, namentlich die Kolleginnen und Kollegen der Grünen, als Lügner diffamiert. Das ist eine Form des Umgangs, die wir hier nicht wollen, die wir nicht akzeptieren.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Deshalb spreche ich eine **Rüge** gegen Herrn Kollegen **Lamla** aus. Ich darf seine Fraktion bitten, ihm das – das können Sie ja technisch sicherlich machen – schnell zu überbringen.

(Heiterkeit)

Es wird selbstverständlich auch im Protokoll vermerkt. – Vielen Dank.

Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Nückel.

**Thomas Nückel** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Keymis, Sie unterstellen uns, der Opposition, immer, wir würden das Kulturfördergesetz herunterreden. Nein, wir wehren uns nur dagegen, dass Sie es immer mit den Weihrauchaktionen, die Sie dazu veranstalten, so vernebeln.

(Beifall von der FDP)

Denn dieses Kulturfördergesetz ist zwar bundesweit einmalig, aber nicht einmalig gut. Das können Sie vielleicht auch in den Gesprächen in der Kulturszene des Öfteren hören: viel Knochen, aber wenig Fleisch.

Gut; wir sind uns immerhin einig. Im Ausschuss war die Einigkeit ja noch viel größer. Dort hat der kulturpolitische Sprecher, Herr Bialas, eigentlich den Gesetzentwurf der Union gelobt. Er sprach auch von zwei Herzen, die in seiner Brust seien – dem Herz des Fachpolitikers, der im Grunde diesen Gesetzentwurf gut findet, aber natürlich auch dem Herz des Koalitionspolitikers, der einer Regierungsfraktion angehört.

Er sagte – es war, glaube ich, in der drittletzten Sitzung –: Sie können doch nicht erwarten, dass die Regierungsfractionen, nur weil ein Entwurf der Opposition gut ist, ihm jetzt zustimmen können. – Ich fand das damals sehr bemerkenswert, sehr ehrlich und damit vielleicht auch lobenswert.

Gut; wir sind uns ja einig, dass die Bewahrung der Bibliotheken ein wichtiges Thema ist, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen und wir den Bibliotheken auch eine Entwicklungsperspektive bieten müssen. Die Kernfrage in der Diskussion war, ob ein eigenes Bibliotheksgesetz jenseits des vor gut zwei Jahren eingeführten Kulturfördergesetzes erforderlich ist.

Denn das Kulturfördergesetz – da muss ich Kollegen Sternberg recht geben – behandelt das Bibliothekswesen quasi gar nicht. In den intensiven Beratungen und auch in der Anhörung war von den Sachverständigen deutlich zu hören, dass wir dieses Gesetz in der Tat benötigen; denn es schließt diverse Regelungslücken, die ich jetzt nicht noch einmal alle aufzählen möchte.

Nennen wir nur ein Stichwort: Gebühren. Es wurde auch von allen Fraktionen positiv aufgenommen, dass man dort etwas regeln könnte. Ein anderes Stichwort ist die Förderung der Digitalisierung.

Es macht meines Erachtens keinen Sinn, immer nur auf das Kulturfördergesetz zu schauen. Man kann auch nicht bei aller Gemeinsamkeit alle Facetten der

Kultur über einen Kamm scheren. Eine Bibliothek ist nun einmal kein Theater, und ein Museum ist kein Kino. Die spezifischen Ansprüche und Besonderheiten verschiedener Kulturformen können vielleicht auch gar nicht in einem einzigen Gesetz so berücksichtigt werden. Deswegen unterstützt die FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Paul das Wort.

**Dr. Joachim Paul** (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich kann mich den Worten meines Vordredners direkt anschließen und komme auf den Punkt: Dieser Gesetzentwurf ist für die Piratenfraktion absolut zustimmungsfähig.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Das gilt auch für den Änderungsantrag, weil er kurzfristig ein paar Dinge heilt, worauf man sonst noch vielleicht zu lange hätte warten müssen.

Seit 70 Jahren – Sie haben es gesagt, Herr Sternberg – gibt es nun das Land Nordrhein-Westfalen, und so lange dauert es schon, bis sich irgendeine Landesregierung endlich dazu durchringen könnte, verflücht noch mal ein Landesbibliotheksgesetz zu verabschieden. Nach der Abstimmungsempfehlung aus dem Ausschuss für Kultur und Medien müssen wir allerdings befürchten, dass wir alle schon Spinnweben angesetzt haben, wenn so ein Gesetz mal zustande kommt. Das ist so ein bisschen wie „Warten auf Godot“. Wir finden eigentlich, dass das Nordrhein-Westfalen als größtem Bundesland und als Standort für Kultur und Medien nicht zusteht.

Aus der Anhörung haben wir fast einhellig erfahren, dass dieses Gesetz aus den Reihen der Bibliothekarinnen und Bibliothekare auch ausdrücklich gewollt ist. Aber Rot-Grün meint, es sei noch nicht an der Zeit. Dieses Geschiebe kann ich eigentlich nur als ein Zeichen für irgendwie kalte Füße bekommen – warum, weiß ich eigentlich nicht – interpretieren. Es könnte sich ja möglicherweise etwas verändern, und das wird gescheut. Dabei muss man ein solches Bibliotheksgesetz auch nicht als finales in Beton gegossenes Gemäuer errichten. Es ist nicht auf die Ewigkeit in einer in Stein gemeißelten Form zu verabschieden, im Gegenteil. Es hat dem Wandel und der Bewegung hin auf das Informationszeitalter Rechnung zu tragen.

Was hier benötigt wird, ist ein Gesetz mit einem gewissen Mindesthaltbarkeitsdatum. Es muss daher wie das Pflichtexemplargesetz turnusmäßig evaluiert und novelliert werden. So einfach ist das. Die Regelungen in einem Landesbibliotheksgesetz müssen

unter kritischen und unter sich permanent verändernden Gesichtspunkten betrachtet und behandelt werden. Dazu gehören dann selbstverständlich im Prozess regelmäßige Evaluationen und Novellierungen, damit das Gesetz auf der Höhe der Zeit gehalten wird.

Ganz wesentlich ist aber: Gerade im Hinblick auf die Digitalisierung und den Ausbau und die Sicherung von Routineaufgaben bei den Bibliotheken ist ein solches Gesetz zielfördernd. Es würde eine weitergehende „Projektitis“ im Bereich der Bibliotheken vermeiden und heilen.

Etwas kritischer wurde die Einführung einer Landesspeicherbibliothek von den Expertinnen und Experten im Ausschuss betrachtet. Eine solche Einrichtung wäre prinzipiell nur dann empfehlenswert, wenn deren Betrieb nicht als Endlager für Aussonderungen dient, sondern diese Speicherbibliothek auch erschlossen wird und damit auch benutzbar wird im Sinne der Möglichkeiten von Suche und Recherche über das Netz.

Suche, Recherche und auch die scheinbar zweckfreie Kontemplation über Bücher, Informationen und weitere Medien sind immer Teil der Bibliothek gewesen und müssen es auch bleiben. Das bestreitet erst einmal niemand.

Ich möchte hier auch noch einmal ganz ausdrücklich betonen, dass gerade das Landesbibliotheksgesetz – das ist richtig und wichtig – vor allem in strukturschwachen Regionen oder in sozialen Brennpunkten die Einrichtung von „Dritten Orten“ für die Menschen vorsieht. Dass beides zusammen ohne Trennung und Management nicht geht, ist auch selbstverständlich. Das bedeutet aber, dass hier investiert werden muss. Diese Aufgaben sind naturgemäß nicht kostenneutral, im Gegenteil, sie sind hochnotwendige Zukunftsinvestitionen.

Genau deswegen möchte ich einen sehr wichtigen Gedanken aus dem Ausschuss hier in die große Runde werfen: Die Finanzierung der Bibliothekslandschaft in Nordrhein-Westfalen darf in Zukunft nicht nur auf den Schultern des Kulturetats lasten, wenn Bibliotheken wie hier als Bildungseinrichtungen mit mehr als einer Funktion ausgestattet werden sollen.

(Beifall von den PIRATEN)

Bibliotheken haben vielmehr als Knoten im Netz die Rolle einer elementaren Säule der Informations- und Wissensgesellschaft. Sie bilden Brücken zwischen der Onlinewelt und der Offlinewelt, zwischen dem Gestern, der Vergangenheit, dem Heute und der Zukunft. Ein Landesbibliotheksgesetz, so behaupte ich mal, wäre ein Baustein gegen ein unreflektiertes Ende des Industriezeitalters.

Wir werden beiden Anträgen zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Paul. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Kampmann das Wort.

**Christina Kampmann,** Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Prof. Sternberg, wenn Sie die Wertschätzung der Kulturpolitik ernsthaft an diesem Haus festmachen wollen, dann sollten Sie vielleicht erst einmal in Ihre eigenen Reihen schauen, die bei diesem Thema alles andere als gut gefüllt sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zuhören müssen Sie mir auch nicht.

Der vorliegende Änderungsantrag der CDU, meine sehr verehrten Damen und Herren, bestätigt meine Einschätzung des ursprünglichen Gesetzentwurfs. Ich habe bereits bei der ersten Lesung im vergangenen Jahr im März festgestellt, dass ich darin eigentlich keine offenen Fragen finde, die bisher nicht geregelt sind und die aber unbedingt einer gesetzlichen Regelung bedürften. Offensichtlich haben das inzwischen auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion erkannt. Der Änderungsantrag, der jetzt viele kleine Änderungen in einigen Gesetzen vorsieht, ist meiner Meinung nach allerdings keine Alternative, sondern er macht noch viel mehr deutlich, dass eigentlich gar kein wirklicher Handlungsbedarf besteht.

Auf die inhaltlichen Punkte sind meine Vorredner Herr Schultheis und Herr Keymis bereits eingegangen. Deshalb möchte ich das nicht wiederholen.

Ich kann Ihnen aber sagen, liebe CDU-Fraktion: Mit Ihrem Gesetzentwurf, mit dem Sie auch Ihre Wertschätzung für die Bibliothekslandschaft in Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck gebracht haben, könnten wir uns, was diesen Punkt angeht, durchaus treffen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass das Land die Bibliotheken auch ohne diese Spezialgesetze erfolgreich unterstützt. Ich meine, das belegt vor allem die Tatsache, dass im Jahr 2016 zum zweiten Mal hintereinander eine nordrhein-westfälische Bibliothek als „Bibliothek des Jahres“ ausgezeichnet wurde.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das waren die Bibliothek Hilden und im vergangenen Jahr die Bibliothek Köln. Das zeigt, dass das Land hier eine gute und erfolgreiche Förderung macht, dass wir die Bibliotheken an diesen Stellen erfolgreich unterstützen. Ich denke, wir sind gut beraten, genau diesen Weg der Bibliotheksförderung auch weiter fortzusetzen. Ich wünsche Ihnen jetzt ein schönes Wochenende und vor allem eine gute Heimfahrt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Vor der Heimfahrt haben wir allerdings noch zwei Abstimmungen vorzunehmen. Ich schließe die Aussprache.

Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/14111** ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP und die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 16/14111 **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/11436 abstimmen. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 16/14044, den Gesetzentwurf Drucksache 16/11436 abzulehnen. Wir stimmen jetzt allerdings nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf selbst ab. Deshalb darf ich fragen: Wer stimmt für den Gesetzentwurf der CDU? – Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – Erneut die Fraktionen von SPD und

Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/11436 in zweiter Lesung abgelehnt** ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir schon am Ende der heutigen Tagesordnung und der Plenarwoche. Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende. Ich berufe das Plenum wieder ein für Mittwoch, den 15. Februar 2017, 10:00 Uhr.

Die Sitzung des Landtags ist geschlossen. – Herzlichen Dank.

**Ende: 16:08 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.